

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 14. November

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885. (Fortsetzung.)
— Ueber die „Einjährig-Freiwilligen“-Frage in Deutschland. — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe: II. Ueber Infanterie. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung. — Ausland: Italien: Das außerordentliche Heereserforderniß für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung. (Schluß.)
Türkei: Landesbefestigung. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885.

VI.

(Fortsetzung.)

Bevor wir in der Erzählung weiter gehen, muß die Frage erörtert werden, was die übrigen Theile der III. Division hätten thun sollen, als um 1/10 Uhr der erste Gefechtslärm aus der Gegend von Arwangen gehört wurde. Die Antwort ist nicht schwer, schwieriger war die Ausführung: Selbstverständlich dem Kanonendonner zumarschiren! Es ist uns nicht zweifelhaft, daß der Kommandirende der III. Division den Willen hatte, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Da aber zu dieser Zeit die nicht bei Arwangen engagirten Theile der Division, nämlich die Regimenter 10, 9 und 11, bei Langenthal, Thunstetten und Bützberg, demnach sehr weit auseinander waren, so wäre jede bezügliche Befehlsertheilung durch den Höchstkommmandirenden zu spät gekommen. Die rechtzeitige Vereinigung der Regimenter vor Arwangen hätte nur aus der eigenen Initiative der betreffenden Korpskommandanten erfolgen können. Leider ist diese Gewohnheit bei unserer Armee noch nicht recht zu Fleisch und Blut geworden. Unsere Offiziere sind allzusehr gewöhnt auf Befehle zu warten. Zur theilweisen Entschuldigend kann freilich angeführt werden, daß das 10. Regiment sich bereits einem unmittelbaren Feinde gegenüber befand, dessen Stärke sich zu jener Zeit noch nicht so genau bemessen ließ, da er durch den Wald gedeckt war. Aus dem erstmaligen Gefechtslärm bei Arwangen ließ sich auch noch nicht mit Bestimmtheit schließen, daß dort das Gros der feindlichen Division stehe. Als sich aber nach einer halben Stunde der Kanonendonner vom gleichen Orte her mit größerer Heftigkeit von Neuem vernehmen ließ und

sich inzwischen auf keiner andern Seite größere feindliche Kräfte gezeigt hatten, wäre es allerdings in hohem Maße angezeigt gewesen, dem Gefechtslärm entgegen zu marschiren. Auch jetzt wäre noch nichts verspätet gewesen. Der Feind befand sich immer noch in der ungünstigen strategischen Situation, daß er die Aare unmittelbar im Rücken hatte, während die III. Division um ihren eigenen Rückzug im Falle Mißlingens völlig unbesorgt sein konnte. Statt dem geschah nichts, die drei Regimenter blieben stehen, wo sie waren. Erst um 1/12 Uhr erhielt das Regiment 10 den Befehl, sich über Schoren wieder an das Gros der rechten Kolonne auf Thunstetten heranzuziehen. Inzwischen hatte der Übungsleiter selbst eingegriffen, indem er von der Höhe ob Arwangen aus nach Beendigung des Angriffs der V. Division die für das künftige Verhalten der III. Division maßgebende Verfügung erließ. Er gab nämlich der Kolonne Vigier die direkte Weisung über Halbmoos nach dem Höhenrücken von Thunstetten zurückzugehen und übersandte dem Kommandanten der III. Division den Befehl ebendasselbst mit der ganzen Division eine Vertheidigungsstellung zu beziehen.

Während der Kommandant der V. Division seine durch den allgemeinen Angriff auseinander gekommenen Bataillone wieder ordnete, erhielt er die Meldung, daß in seiner linken Flanke, in der Gegend von Roggwyl sehr beträchtliche feindliche Kräfte (die Ordonnanz sprach fälschlicherweise von 9 Bataillonen) ständen, welche die Rückzugslinien der V. Division bei Morgenthal und Wynau bedrohten. Oberstdivisionär Zollikofer mochte denken, ich habe jetzt meine Division beisammen und bevor ich sie zu neuen Aufgaben führe, will ich mit gesammelter Macht zuerst gründlich mit demjenigen abrechnen, den ich an der Klinge habe. Also gab er den Befehl zur Verfolgung der Kolonne Vigier